

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 07.02.2008 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Vorlage 2008/020/1)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 06.02.2008

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

**Untere Bodenschutzbehörde:**

Meine Stellungnahme vom 03.12.2007 bzgl. der Nutzung eines Teilbereiches der Änderungsfläche als Stellplatzanlage bleibt bestehen. Die am 08.01.2008 vorgelegten Untersuchungsergebnisse des Büros ACB sind für eine abschließende Bewertung eines möglichen Schadstoffaustrages in den Grundwasserleiters noch nicht ausreichend. Gleichwohl ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht zu erwarten, dass durch kleinräumige Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen eine Nutzung dieser Flächen als Stellplätze realisiert werden kann. Einzelheiten sind im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Bezüglich der Änderung der Zweckbestimmung des Sondergebietes bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

**Abwägung:**

Das Büro ACB hat mit Schreiben vom 07.02.2008 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. Demnach ist die Anlegung der Stellplatzanlage möglich. Die Einzelheiten werden mit der Unteren Bodenschutzbehörde im Rahmen der Baugenehmigung abgestimmt.